

Düdingen, 28. August 2025

ÄNDERUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS UND REVISION DES SACHPLANS MATERIALABBAU (SaM) – RECHTLICHES GEHÖR

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum angepassten Sachplan Materialabbau und den Änderungen des kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Thema Materialabbau und sind sinngemäss auch auf den Entwurf des geänderten kantonalen Richtplans anzuwenden.

Die angebrachten Änderungen sind für uns grösstenteils nachvollziehbar. Wir stellen jedoch fest, dass unsere Anträge betreffend Sektorenblatt Gemeinde Düdingen aus der öffentlichen Vernehmlassung nicht berücksichtigt wurden. Aus unserer Sicht können die Ziele des Sach- und Richtplans, insbesondere die nachhaltige Sicherstellung der regionalen Versorgung mit Baumaterialien sowie der Schutz und die Erhaltung nicht erneuerbarer Ressourcen, mit den vorliegenden Versionen des SaM und des T414 aus dem kantonalen Richtplan, im Sensebezirk, nicht erreicht werden.

Aus unserer Sicht stellen folgende Punkte aus unserer Stellungnahme vom 12. September 2024 eine unbedingte Voraussetzung für die Erreichung der formulierten Ziele dar. Deshalb unterbreiten wir Ihnen folgende Anpassungsanträge mit Nachdruck an:

- Die Erweiterungsperimeter der **bestehenden Abbaustellen** Kiemy, Lengi Weid und Waldegg sind als vorrangig abbaubare Vorkommen in den SaM aufzunehmen und entsprechende Sektorenblätter zu erstellen.
- **Anpassung des kantonalen Richtplans (T414)** wie folgt:
 - *Erweiterungen von Abbaubetrieben ausserhalb von Wald- und Fruchtfolgeflächen unterliegen keinen Bedingungen hinsichtlich des Mindestvolumens und der Bodennutzungseffizienz. Es müssen jedoch Materialaufbereitungsanlagen, mit genügender Kapazität, in unmittelbarer Umgebung bereits vorhanden sein (mit unmittelbarer Umgebung sind 2 bis 3 km Fahrweg oder eine Verbindung mit Förderanlagen gemeint).*



- Auf Fruchtfolgeflächen ist eine **Erweiterung** einer bestehenden Abbaustelle nur möglich, wenn die Bodennutzungseffizienz, über den gesamten Sektor gerechnet, mindestens 10 m³/m² beträgt und Materialaufbereitungsanlagen, mit genügender Kapazität, in unmittelbarer Umgebung bereits vorhanden sind (mit unmittelbarer Umgebung sind 2 bis 3 km Fahrweg oder eine Verbindung mit Förderanlagen gemeint).
- Beim **Sektor Eichmatt** wurden bereits geologische Abklärungen betreffend Kiesvorkommen unternommen. Unter Berücksichtigung dieser Resultate und unter Einhaltung der Siedlungsgrenze gemäss den angepassten Mindestabständen gehört der Sektor Eichmatt in Bezug auf zeitnahe Abbau vermutlich zu den aussichtsreichsten Sektoren im Bezirk und die Aufnahme in die vorrangig abbaubaren Vorkommen ist nochmals seriös zu prüfen.

Nur Erweiterungen bereits erschlossener und betriebener Abbauzonen können in absehbarer Zeit zusätzliche Ressourcen zugänglich machen, was für die Gewährleistung einer ununterbrochenen regionalen Versorgung unerlässlich ist. Voraussetzung dafür ist die Aufnahme der Erweiterungsperimeter in die vorrangig abbaubaren Vorkommen.

Neue Sektoren, wie bei der Eichmatt, benötigen deutlich mehr Zeit bis mit dem Kiesabbau begonnen werden kann. Sie sind jedoch für die Sicherstellung der regionalen Versorgung von grosser Bedeutung und ebenso wichtig. Für eine fristgerechte Inbetriebnahme der künftigen Abbaustellen ist eine zeitnahe Auslösung der Planungsarbeiten erforderlich, was ohne Planungssicherheit nicht möglich ist. Dies bedeutet, dass aussichtsreiche Abbaustandorte, wie die Eichmatt, unverzüglich in die vorrangig abbaubaren Vorkommen aufgenommen werden müssen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen unter dem Blickwinkel der fristgerechten und dauerhaften Sicherstellung der regionalen Kiesversorgung nochmals zu prüfen und die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES DÜDINGEN



Urs Hauswirth
Gemeindeammann





Eliane Waeber
Gemeindeschreiberin

